

Antrag 36: Europa und Internationale Politik

Gestellt von: GPA-djp Bundesvorstand

(1) Den Binnenmarkt & die Wirtschaft an den Interessen der Menschen ausrichten

Die Eurokrise hat zur Verschärfung der Ausrichtung der europäischen Politik an neoliberalen Leitbildern und Interessen geführt. In immer mehr EU-Ländern haben zunehmend verschärfte europäische Vorgaben für Ausgabenkürzungen und Strukturreformen nicht nur zu Sozialabbau und breiten Einkommensverlusten der Beschäftigten, sondern auch zu Eingriffen in Gewerkschaftsrechte geführt. Vor diesem Hintergrund stagniert auch das Wachstum in Europa. Seit Jahren erleben wir eine schädliche öffentliche und private Investitionszurückhaltung. Auf der Strecke bleibt die Binnennachfrage als Stütze der Konjunktur. Zentrum und Peripherie driften weiter auseinander. Europa verliert aufgrund der restriktiven wirtschafts- und fiskalpolitischen Ausrichtung den Anschluss.

In Wachstum und Beschäftigung investieren - Kurswechsel in der wirtschaftspolitischen

Steuerung: Wirtschaftliche Offensivmaßnahmen der EU-Länder werden durch das enge haushaltspolitische Korsett, das in den letzten Jahren im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung z.T. auch außerhalb der EU-Verträge gestrickt wurde, massiv erschwert. Dies mündet vielfach in weiterer Liberalisierung in den Bereichen Gesundheit, Pensionen sowie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Darüber hinaus werden in immer mehr Ländern, kollektivvertragliche Regelungen in Frage gestellt.

Deshalb fordert die GPA-djp:

- Kurswechsel in der Antikrisenpolitik: Schuldenbremsen im Verfassungsrang und restriktive EU-Fiskalregeln sind abzulehnen. Stattdessen braucht es haushaltspolitische Spielregeln welche die Binnennachfrage stützen und die auf die Europa-2020-Ziele (v.a. Beschäftigungswachstum und Armutsbekämpfung) hinarbeiten, nicht deren Erreichung erschweren.
- Öffentliche Zukunftsinvestitionen mit investivem Charakter (klassische Infrastrukturmaßnahmen und solche in eine verbesserte soziale Infrastruktur) müssen aus der Berechnung des strukturellen Budgetdefizits ausgenommen werden (sog. „Golden Rule“), um beschäftigungswirksame europäische und nationale Investitionsprogramme zu erleichtern. Gleiches soll für die nationale Co-Finanzierung von EU-Struktur- und Sozialfondsprojekten gelten.
- Statt EU-Investitionsplänen, die sich v.a. in Garantien für private Investitionen erschöpfen, braucht es einen echten „New Deal“ mit einem wirksamen Konjunktur- und Investitionspakt in Form eines Marshallplans für Europa (siehe EGB-Modell mit vermögensbezogener Anschubfinanzierung und einem jährlichen Volumen auch öffentlicher Investitionen, v.a. in Bereichen mit hohen Beschäftigungseffekten) in der Höhe von 2% des EU-BIP im Zeitraum von zehn Jahren.
- Das Mandat der Europäischen Zentralbank bedarf weiterhin einer Korrektur: neben Preisstabilität müssen auch Wachstums- und Beschäftigungsziele verfolgt werden. Darüber hinaus braucht es nachhaltige Alternativen zur Abhängigkeit der Staatsfinanzierung von den Kapitalmärkten, etwa die Einrichtung einer Europäischen Bank für öffentliche Anleihen in der Eurozone.

Antrag 36

- Annahme
- Ablehnung
- Zuweisung an

Europa, Internationales, Steuern und Wirtschaft

- Ein striktes Nein zu Plänen, die bestehenden länderspezifischen Empfehlungen zu Strukturreformen im Rahmen des Europäischen Semesters verbindlich durchsetzbar zu machen (sog. Wettbewerbspakte). Das würde zu weiteren Liberalisierungsverpflichtungen sowie Druck auf soziale Sicherungssysteme, zu weiteren Arbeitsmarktflexibilisierungen und Einschnitten bei Pensionen führen und den Spielraum für sozialpolitische Gestaltung weiter einschränken.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, v.a. der Jugendarbeitslosigkeit muss zentrales Ziel der EU sein: Europa befindet sich nach wie vor nicht nur in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation, sondern auch in einer besorgniserregenden sozialen Lage. Seit dem Ausbruch der Finanzmarktkrise sind die Arbeitslosenzahlen EU-weit um mehr als 20% gestiegen. EU-weit ist fast jeder vierte Jugendliche ohne Arbeit. Jede/r sechste Europäer/in ist heute armutsgefährdet, nicht wenige davon in Arbeit stehend, also sog. „Working Poor“. Die Bekämpfung der dramatisch hohen Arbeitslosigkeit bleibt vor diesem Hintergrund eine der dringendsten Aufgaben der EU. Hier müssen so rasch wie möglich konkrete Maßnahmen ergriffen werden.

Deshalb fordert die GPA-djp:

- Die Beschäftigungspolitik in der EU darf nicht bloß zu einem »Mehr an Beschäftigung« führen, sie muss auf gerechte Verteilung und die Qualität der Arbeit abzielen. Sie muss die Schaffung hochwertiger, sicherer und gut entlohnter Arbeitsplätze und die Eindämmung prekärer Arbeitsverhältnisse und soziale Sicherung zum Ziel haben. Das gilt v.a. auch für Frauen am Arbeitsmarkt.
- Die konsequente Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muss als messbares EU-Ziel prioritär und verbindlich auch in der Europa-2020-Strategie verankert sein. Im EU-Finanzrahmen der EU müssen entsprechende Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, v.a. zur raschen Umsetzung der EU-Jugendgarantie reserviert werden. Bestehende Hürden bei der Abrufung von EU-Mitteln müssen rasch abgebaut werden. Arbeitsplätze im Rahmen der Jugendgarantie müssen Perspektiven bieten und gute Arbeitsbedingungen und angemessene Bezahlung sicherstellen.
- Europa braucht eine aktive Industriepolitik, die auch die Beschäftigung erhöht. Vollbeschäftigung und der Kampf gegen die Zunahme von Niedriglohnsegmenten muss europaweit konsequent angestrebt werden.
- Angesichts hoher Arbeitslosigkeit sind Modelle zur europaweit abgestimmten Arbeitszeitverkürzung sinnvoll und notwendig.

Europaweit für Verteilungs- und Steuergerechtigkeit kämpfen – Finanzmärkte weiter regulieren: Ungleichheit und ungerechte Verteilung sind in den letzten Jahren innerhalb wie auch zwischen den Staaten der EU angewachsen. Vor diesem Hintergrund braucht es einen Politikwechsel, in der Steuer- und Finanzpolitik ebenso wie in der Wirtschafts- und Verteilungspolitik. Die bislang eingeleiteten Schritte zur Reform der globalen Finanzarchitektur gehen nicht weit genug, um Spekulationsgeschäfte einzudämmen. Es muss Vorsorge getroffen werden, dass das Finanzsystem wieder seine eigentliche Rolle erfüllt und die Realwirtschaft unterstützt. Der Steuerwettbewerb kennt weltweit und auch innerhalb der EU keine Grenzen. Rund 1000 Milliarden Euro gehen jährlich durch Steuerflucht, Steuerbetrug und Steuerumgehung verloren.

Europa, Internationales, Steuern und Wirtschaft

Deshalb fordert die GPA-djp:

- Eine umfassende Regulierung der Finanzmärkte. Dazu gehört v.a. auch die Eindämmung der kurzfristigen Finanz- und Devisenspekulation wie auch eine strikte Regulierung von Ratingagenturen, Hedge- und Private Equity-Fonds sowie von Derivaten.
- Zur Erhöhung der Finanzmarktstabilität gehört auch eine fortgesetzte Stärkung und Internationalisierung der Finanzmarktaufsicht, die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Aufsichtsbehörden sowie die weitere Beschränkungen von Managerbezügen.
- Mehr Gerechtigkeit auch durch EU-weite Anstrengungen zur Besteuerung großer Vermögen. Insbesondere muss die von 11 EU-Staaten beschlossene Einführung der Finanztransaktionssteuer rasch und auf möglichst breiter Basis umgesetzt werden.
- Internationale Großunternehmen müssen ihren angemessenen Anteil am Steueraufkommen leisten - etwa über die Einführung europaweiter Mindestsätze von mind. 25% in der Unternehmensbesteuerung bei harmonisierten Gewinnermittlungsvorschriften.
- Um das Steuerdumping in der EU nachhaltig zu unterbinden, muss das nach wie vor geltende Einstimmigkeitsprinzip bei Steuerfragen im Rat fallen. Sonderinteressen einzelner Staaten dürfen notwendige Schritte zu mehr Transparenz und Steuergerechtigkeit nicht blockieren.

(2) Die EU auf den richtigen, auf einen sozialen & demokratischen Weg bringen

Die bislang forcierten Wege zur Krisenlösung sind einseitig ausgerichtet. Beschäftigungs- und Sozialpolitik sollen die Hauptlast der Anpassung tragen. Unter diesen Vorzeichen droht auf dem europäischen Kontinent die Zunahme sozialer Verwerfungen. Die EU wird in den Augen von immer mehr BürgerInnen und zunehmend auch bei den Gewerkschaften zu einem Synonym für rigide Sparmaßnahmen, Sozialabbau und Wohlstandsverlust.

Zerstörung des Wohlfahrtsstaats entgegnetreten - gewerkschaftliche Gestaltungsmacht auf nationaler und europäischer Ebene wieder herstellen und ausbauen: Die unter dem Regime der Troika geschnürten Pakete zur „Rettung“ der Euro-Zone sind definitiv der falsche Weg. Es wird immer manifester, dass die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise dazu genutzt wird, all das an Strukturreformen durchzusetzen, was jahrzehntelang von Wirtschaftsliberalen zwar gewünscht, unter ‚normalen‘ Verhältnissen jedoch nicht durchsetzbar war. Unter diesen Vorzeichen wurden vermehrt auch die Rechte der Gewerkschaften selbst angegriffen. Unterstützt durch einschlägige Politikempfehlungen der EU-Kommission wurden Änderungen der Arbeitsbeziehungen angestrengt, die den sozialen Dialog und Kollektivvertragsverhandlungen erschweren.

Deshalb fordert die GPA-djp:

- Soziale Grundrechte müssen stärker wiegen als wirtschaftlichen Marktfreiheiten. Der EGB fordert die Einführung des sozialen Fortschrittsprotokolls im EU-Vertrag, um festzuschreiben, dass es keinen Vorrang wirtschaftlicher Marktfreiheiten vor sozialen Grundrechten geben darf und fundamentale soziale Rechte einzuhalten sind.

Europa, Internationales, Steuern und Wirtschaft

- Die Programme der Troika aus Kommission, EZB und IWF stehen für einseitiges Sparen und in krassem Widerspruch zu einer partnerschaftlichen Politikgestaltung. Sie müssen unter sozialen und verteilungspolitischen Gesichtspunkten revidiert und einer umfassenden demokratischen Kontrolle unterzogen werden. Der europäische Parlamentarismus muss weiter gestärkt und weiterentwickelt werden.
- Der zweifelhafte Umgang europäischer Institutionen mit demokratischen Grundrechten muss gestoppt werden. Es muss sichergestellt sein, dass bei allen wirtschafts- und haushaltspolitischen Maßnahmen die sozialen Zielbestimmungen der EU-Verträge sowie die sozialen Grundrechte nicht ausgehebelt werden. Nein zur vertraglichen Koppelung von Investitionen und Unterstützungsleistungen an neoliberale Strukturformen.
- Keine EU-Politikempfehlungen, die EU-Staaten zu Eingriffen in soziale Grundrechte aufrufen. Das Recht auf Kollektivvertragsverhandlungen und die Möglichkeiten zum Streik muss umfassend gewahrt bleiben. Ein deutliches Nein zu jeglicher Einflussnahme der europäischen Politik auf die Entwicklung und Gestaltung von Löhnen und Gehältern.
- Hände weg von Gewerkschaftsrechten, Kollektivverträgen, Pensionsregelungen, Mindestlöhnen und Lohnfindungssystemen auf nationaler Ebene. All das muss durch entsprechende Klauseln auch in den Verträgen zur wirtschaftspolitischen Steuerung abgesichert werden.

Ein Sozialpakt für Europa, sozialpolitische Mindeststandards und Grundrechte in der EU garantieren: Die EU-Politik zeichnet sich seit Jahren durch sozialpolitischen Stillstand aus. In hohem Maß wirken sich wirtschafts- und wettbewerbspolitische Maßnahmen negativ auf die Sozialsysteme in den EU-Ländern aus. Wenn es noch rechtsetzende Vorschläge im Bereich Arbeit und Soziales gibt, bergen sie oft das Risiko von Verschlechterungen in sich. Diese Dynamik muss durchbrochen und wieder eine sozialpolitische Offensive entwickelt werden. Ein notwendiger Schritt in diese Richtung ist die stärkere Einbindung der Sozialpartner in die europäische Politikgestaltung. Es braucht eine Struktur, um den nationalen Gewerkschaften, dem EGB und den europäischen Branchenverbänden eine weit stärkere Rolle in der EU-Politik einzuräumen.

Deshalb fordert die GPA-djp:

- die Ergänzung der Wirtschafts- und Währungsunion durch einen Sozialpakt für Europa, der im EU-Vertrag einen Vorrang sozialer, demokratischer und gewerkschaftlicher Grundrechten gegenüber den Marktfreiheiten gewährleistet.
- Der europäische Soziale Dialog muss auf allen Ebenen gestärkt und seine Ergebnisse müssen verbindlich werden. Die Sozialpartner müssen in die wirtschafts- und sozialpolitische Koordinierung und Gestaltung eingebunden werden.
- Entwicklung von Instrumenten zum Stopp der innereuropäischen Abwärtsspirale bei sozialen Leistungen und ein ambitioniertes sozialpolitisches Aktionsprogramm mit fortschrittlichen Vorschlägen in den Bereichen Arbeit, Soziales, Gesundheitsschutz, Arbeitnehmermitwirkung und Beschäftigung, inkl. ehrgeiziger EU-weiter sozialer Mindeststandards.
- Es darf durch die EU-Politik zu keinen Verschlechterungen bestehender Schutzstandards im Bereich der Arbeitszeit kommen. In diesem Zusammenhang dürfen auch

Europa, Internationales, Steuern und Wirtschaft

Regelungen zu arbeitsfreien Sonn- und Feiertagen durch europäische Initiativen nicht in Frage gestellt werden.

- Bekenntnis zum diskriminierungsfreien, flächendeckenden und leistbaren Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen durch die Ausnahme von öffentlichen Diensten vom EU-Wettbewerbsrecht. Absicherung der Kompetenzen der Mitgliedstaaten, Regionen und Gemeinden bei der Definition ihrer Aufgaben und Sicherstellung, dass sie ihre Dienste selbst erbringen und direkt vergeben können (z.B. beim sozialen Wohnbau).
- Die horizontale Sozialklausel, die die EU-Politik seit Jahren zur Schaffung hoher Beschäftigung, sozialem Schutz, Bekämpfung sozialer Ausgrenzung, einem hohen Bildungsniveau und Gesundheitsschutz u.a.m. verpflichtet, muss endlich praktische Wirksamkeit erlangen.

„Nein“ zur EU oder Re-Nationalisierung sind keine Alternative. Unsere Antwort muss lauten „Mehr Europa – aber: Mehr von einem anderen Europa“: Anstelle des sozialen Fortschritts ist im Zuge der Antikrisenpolitik sozialer Rückschritt getreten. Die neue Antwort der EU-Kommission auf drängende Herausforderungen lautet, Europa solle sich auf die großen Dinge konzentrieren. Wobei damit v.a. die Vertiefung der wirtschaftlichen Integration gemeint ist, während soziale Belange als kleine Fragen gelten. Die Gewerkschaften sehen sich hier einem fortgesetzten Wettbewerb der niedrigsten Standards unter den EU-Mitgliedstaaten ausgesetzt. Unter dem Motto: „Bessere Gesetzgebung“ und „Vorrang für KMU“ lanciert die EU-Kommission die REFIT-Initiative zur Rechtsvereinfachung, die auch als Angriff auf die Rechte der ArbeitnehmerInnen gesehen werden muss. Denn betroffen sind auch Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie zur Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen in Unternehmen.

Deshalb fordert die GPA-djp:

- Arbeits- und Sozialrecht darf unter dem Titel: Bessere Rechtsetzung und dem Deckmantel: Reduktion von Verwaltungslasten auf keiner Streichliste landen. Die Überprüfung des EU-Rechts (Stichwort: REFIT), ist daran zu messen, ob sie die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen verbessern, nicht am Ziel der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.
- Weiterentwicklungen im EU-Gesellschaftsrecht (Stichwort: Ein-Personen-Gesellschaft) dürfen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten/Gewerkschaften nicht aushebeln.
- Engagierte Maßnahmen zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping durch effektiven Kampf gegen Missbrauch durch Briefkastenfirmen, Verhinderung der Einschränkung europaweiter Mindeststandards, wirksamer Maßnahmen gegen Sozialbetrug durch Schwarzunternehmertum sowie Sicherstellung öffentlicher Kontrollen eines Dienstleistungserbringers am Ort der Erbringung.
- Sicherstellung, dass der Arbeitsort maßgebend für die Frage ist, welches Arbeitsrecht und welche Bezahlung zur Anwendung kommt und welche sozialrechtlichen Vorschriften gelten. Bessere Absicherung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen von Arbeitnehmer/innen durch eine Änderung der EU-Entsenderichtlinie, v.a. auch hinsichtlich einer besseren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Behörden, einer EU-weiten Generalunternehmenshaftung und die effiziente Ermöglichung des grenzüberschreitenden Verwaltungsvollzugs.

Europa, Internationales, Steuern und Wirtschaft

- Nein zu neuen Vertiefungsschritten ohne Vertragsreform, die keine Stärkung der sozialen Dimension und des EU-Parlaments (Stichwort: echtes Initiativrecht zur Einbringung von Gesetzesvorschlägen) bringen.
- Mehr Transparenz in der EU-Politik durch ein verpflichtendes Lobbyregister für alle EU-Institutionen sowie eine ausgewogene und nachvollziehbare Besetzung von Beratergruppen. Der vorherrschende Lobbyismus (z.B. in den Expertengruppen der EU-Kommission) muss zurückgedrängt werden. An seiner Stelle ist es notwendig, sozialpartnerschaftliche Strukturen auf europäischer Ebene wie auch auf Ebene der Mitgliedstaaten abzusichern und zu befördern.

(3) Die Globalisierung gerecht gestalten & die Macht multinationaler Konzerne bändigen

Eine neue Wirtschaftsordnung muss weltweit ein ausgewogenes nachhaltiges Wachstum und eine gerechtere Verteilung sicherstellen. Nach wie vor werden potenten Finanzinvestoren und internationalen Konzernen, ungeheure wirtschaftliche und politische Freiheiten eingeräumt, die ihnen ermöglichen, Staaten sowie regionalen und lokalen Körperschaften Rahmenbedingungen für deren Wirtschaft- und Sozialpolitik vorzugeben.

Internationale Solidarität bleibt angesichts bleibender globaler Verschlechterung der Gewerkschaftsrechte zentral: Die volle Gewährleistung und der Ausbau der Menschen- und Gewerkschaftsrechte weltweit sind Voraussetzung, um über Grenzen hinweg Gerechtigkeit zu schaffen. Weiterhin ist in vielen Staaten eine Verschlechterung der Gewerkschaftsrechte festzustellen. Noch immer sterben jedes Jahr zahlreiche GewerkschafterInnen für ihr Engagement. In der anhaltenden Krise greifen auch demokratische Regierungen dazu, Gewerkschaftsrechte einzuschränken. Es drohen weitere Verschlechterung von Arbeitsstandards und der Anstieg bei der Verletzung von Gewerkschaftsrechten. Unsere Solidarität ist gerade angesichts dieser Entwicklungen noch wichtiger geworden.

Daher fordert die GPA-djp:

- Die Grundsätze der ILO, zumindest ihre Kern-Arbeitsnormen, müssen Grundlage der globalen Wirtschaftsordnung sein und von allen säumigen Staaten ratifiziert werden. Wir kämpfen gegen das Vorenthalten elementarer Menschen- und Gewerkschaftsrechte sowie die Existenz von Zwangsarbeit und die immer noch weit verbreitete Kinderarbeit. Darüber hinaus bedarf es einer Stärkung der ILO zur weiteren verbindlichen Normsetzung.
- Sanktionen bei Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, v.a. dann, wenn Konzerne staatliche Hilfen in Anspruch nehmen (z. B. Maßnahmen im Bereich der Exportförderung, um in Fragen des Außenhandels entsprechende Schritte zur Einhaltung der internationalen Arbeits- und Sozialstandards zu ergreifen).
- Ein Verbot von Spekulationen vor allem mit Lebensmitteln. Das Überleben der Ärmsten auf der Welt darf nicht von den Launen ungebändigter Finanzmärkte abhängig sein.
- Mehr globale Rahmenabkommen in multinationalen Konzernen, um Sozial- und Gewerkschaftsrechte auch in Zulieferbetriebe zu sichern. Diese müssen wirksame Instrumente enthalten, wie die Einbindung von Gewerkschaften in Überwachungsmechanismen, um die darin eingegangenen Verpflichtungen zur sozialen Verantwortung der Unternehmen durchsetzen zu können.

Europa, Internationales, Steuern und Wirtschaft

- Entwickelte Demokratien wie Österreich haben die Verpflichtung, Entwicklungspolitik als zentrale Aufgaben anzusehen. Auch in Österreich ist die Bundesregierung gefordert, Entwicklungshilfeszahlungen auf das international vereinbarte Ziel von 0,7% des BIP anzuheben.

Fairen und gerechten Handel schaffen statt Freihandel im Interesse multinationaler Konzerne forcieren: Mit dem Scheitern der multilateralen Freihandelspolitik etwa im Rahmen der WTO verschob sich die internationale Handelspolitik zu bilateralen Freihandels- und Investitionsabkommen. Entscheidungen über Marktöffnungen, zu Arbeitsrecht, Umwelt- und Konsumentenschutz wurden in einen vopolitischen Raum verlagert, in dem Interessen von Wirtschaftslobbys und Konzernen Entscheidungen maßgeblich bestimmen. Die Verhandlungen zu TTIP (EU-USA), CETA (EU-Kanada) und TISA (Dienstleistungsabkommen) stehen für eine unter diesen Vorzeichen verfolgte neoliberale Deregulierungs- und Liberalisierungsagenda, bei der dem Schutz privater Investoren oberste Priorität eingeräumt wird. Diese Abkommen beinhalten zahlreiche Verhandlungspunkte, die bedenklich sind. So werden etwa demokratische Prozesse durch die Einschränkung künftiger Rechtsetzung ausgehöhlt. Regulierungen zum ArbeitnehmerInnen-, KonsumentInnen- und Umweltschutz drohen durch geplante Sonderklageregelungen für Konzerne via private Schiedsgerichte eingeschränkt zu werden.

Daher fordert die GPA-djp:

- Verhandlungsdokumente zu laufenden und künftigen internationalen Handelsabkommen müssen der Öffentlichkeit, so auch Gewerkschaften und Zivilgesellschaft zugänglich gemacht werden.
- Standards und Rechte für ArbeitnehmerInnen-, KonsumentInnen- sowie Umwelt- und Datenschutz sowie kollektivvertragliche Bestimmungen dürfen durch internationale Handelsabkommen keinesfalls ausgehöhlt bzw. deren Verbesserungen verhindert werden.
- Verbindliche Verankerung von international anerkannten Arbeitnehmerrechten sowie Sozial- und Umweltstandards in Handelsabkommen; Verstöße müssen umfassend einklagbar sein und sanktioniert werden können.
- Gegenseitige Anerkennung von Standards dürfen Unternehmen nicht ermöglichen, für die günstigere Normen auszuwählen. Nein in diesem Zusammenhang auch zur Einrichtung gesonderter transnationaler Behörden, in der alle künftigen Regulierungen auf den Prüfstand kommen sollen, wie etwa einen Regulierungsrat im TTIP.
- Daseinsvorsorge und öffentliche Dienstleistungen wie etwa Bildung, Gesundheit, soziale Dienste und Wasserversorgung müssen ausgenommen und das öffentliche Vergabewesen darf nicht liberalisiert und dereguliert werden.
- Keine privilegierten Klagerechte für Konzerne. Der ISDS-Mechanismus (Investor-State-Dispute-Settlement) ermöglicht Konzernen Staaten, vor private Sonderschiedsgerichte zu bringen, wenn sie die Rentabilität ihrer Investitionen durch Maßnahmen im öffentlichen bzw. sozialpolitischen Interesse beeinträchtigt sehen. Damit würde staatliches Handeln in vielen Bereichen, v.a. im sozial-, verbraucher- und umweltschutzpolitischen Bereich erheblich eingeschränkt.
- Jede Lösung zur Streitbeilegung im Bereich von Auslandsinvestitionen, die jedenfalls den Kriterien der Transparenz, Fairness und Gleichbehandlung verpflichtet sein muss,

Europa, Internationales, Steuern und Wirtschaft

hat neben den Rechten auch die Pflichten von Investoren gegenüber Beschäftigten und Konsumenten wie auch gegenüber Umwelt und Gesellschaft zu behandeln.

- Überprüfung des europäischen Beihilferechts, insbesondere bestehender restriktiver Regelungen zur weitgehenden Einschränkung staatlicher Subventionen an EU-Unternehmen, um Wettbewerbsverzerrungen v.a. durch staatlich hoch subventionierte außereuropäische Anbieter aus Drittstaaten am EU-Binnenmarkt hintanzuhalten.

Konzernmacht in einer zunehmend globalisierten Wirtschaft bändigen – Mitbestimmung als Säule nachhaltiger Unternehmensführung stärken: Multinational agierende Unternehmen stellen Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen vor große Herausforderungen. Wirtschaftliche Entscheidungen werden zunehmend unter globalen bzw. europäischen Gesichtspunkten gefällt. Partnerschaftliche Vertrauensbeziehungen mit Arbeitgebern werden dadurch schwieriger. Die zunehmende Intensität von Umstrukturierungen und neue Formen der Unternehmensfinanzierung etwa durch Hedgefonds oder Private Equity unterstreichen die Notwendigkeit eines Korrektivs. Auch Unternehmen mit Stammsitz in Österreich haben Vorteile der wirtschaftlichen Globalisierung und dabei Standortfaktoren wie billige Löhne, niedrige Sozial-, Umwelt- und Arbeitssicherheitsstandards zum Zwecke weiterer Gewinnerhöhung genutzt. Manchmal sind es Unternehmen, die sich in Österreich durchaus ihrer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten stellen, die im Ausland allerdings viele dieser Grundsätze ‚über Bord werfen‘. Hier sind Betriebsräte wie auch Gewerkschaften gefordert, aktiv zu werden, um mit den Kolleg/innen in den Zielländern das Arbeitsumfeld in ausgelagerten Geschäftsfeldern gemäß internationaler Standards sicherzustellen.

Daher fordert die GPA-djp:

- Die verpflichtende Einbindung der Belegschaften und Betriebsräte in die betrieblichen Entscheidungen von der Basis bis in die höchsten Unternehmensebenen müssen zumindest als europäischer Standard sichergestellt bleiben. Die EU-Grundlagen für transnationale Arbeitnehmervertretungen müssen in diesem Sinn abgesichert und nachgebessert werden.
- Neben der Nutzung bestehender Rechtsinstrumente im Bereich der grenzübergreifenden Arbeitnehmervertretung braucht es materielle Nachbesserungen des EU-Rechtsrahmens (u.a. im Bereich des Euro-Betriebsrates), um wirtschaftliche Mitwirkung bei strategischen Entscheidungen im Konzern, v.a. bei Umstrukturierungen, Fusionen sowie bei Standortverlagerungen zu stärken. Dafür ist den Arbeitnehmervertretungen auf europäischer und nationaler Ebene ein verbindliches Vorschlagsrecht im Rahmen der wirtschaftlichen Mitwirkung einzuräumen.
- Maßnahmen, die bei Restrukturierungen den Erhalt von Arbeitsplätzen verfolgen, müssen EU-weit gelten: Ausschöpfungen sämtlicher Alternativen zu Kündigungen, Kompensationen im Fall von Kündigungen (inklusive Sozialplänen), Verpflichtungen zur strategischen Planung von Weiterbildung inklusive präventiver Qualifizierung aller Beschäftigtengruppen im Unternehmen im Rahmen eines europaweiten Rechtsanspruches zur Bildungsfreistellung.
- Die neue EU-Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (2014/95/EU) muss in Österreich mit verbindlichen Rahmenbedingungen umgesetzt werden und alle großen Unternehmen von öffentlichem Interesse umfassen. Die Berichterstattung hat in integrierter Form gleichzeitig mit der Finanzberichterstattung zu erfolgen, sodass die Ergebnisse von den Aufsichts- und Verwaltungsorganen berücksichtigt

Europa, Internationales, Steuern und Wirtschaft

werden können und in die Unternehmensentscheidungen einfließen. Die ArbeitnehmervertreterInnen sind bei der Berichterstattung einzubeziehen.

- Bei der Weiterentwicklung des EU-Gesellschaftsrechts darf es zu keinen neuen Gesellschaftsformen kommen, die den Erhalt von Mitbestimmungsrechten gefährden bzw. die Umgehung bestehender Mitbestimmungsrechte und einen negativen Wettlauf der niedrigsten Standards mit nationalen Gesellschaftsformen fördern. Europäische Regeln zur Beteiligung und Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen dürfen nicht hinter das Modell des europäischen Betriebsrates und der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) zurückfallen.
- Grenzübergreifende Fusionen und der Wechsel des Unternehmenssitzes dürfen nicht zur Umgehung bestehender höherer Standards führen. Daher auch Nein zu Kommissionsvorschlägen für eine „Europäische Ein-Personengesellschaft“, die als „Euro-GmbH light“ in Dumpingkonkurrenz zu nationalen Unternehmensformen treten würde. Mit der geplanten freien Wahl des Satzungssitzes droht Flucht aus der Mitbestimmung in EU-Länder mit niedrigeren Standards.
- Kampf gegen den Bestand und die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen in Entwicklungs- und Schwellenländern, um ausländische Investoren mit niedrigen Steuern und unzulänglichem Arbeitsrecht anzuziehen. Rahmenvereinbarungen mit transnationalen Konzernen können hier ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung von Arbeitsrechten sein, sie ersetzen die verbindliche Verankerung der Kernarbeitsnormen jedoch nicht. Konzernvereinbarungen müssen unter gewerkschaftlicher Einbindung zustande kommen sowie verbindlich und kontrollierbar sein.

(4) Bilaterale, europäische & internationale Gewerkschaftsnetzwerke aktiv nutzen

Europäische und internationale Entwicklungen werden in zunehmendem Maß die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten beeinflussen. Die Umsetzung unserer Forderungen hinsichtlich einer ökonomisch vernünftigen, sozial gerechten und gesellschaftlich nachhaltigen Politik und Wirtschaft ist wesentlich, um die notwendige Gegenmacht zur einseitig von Kapitalinteressen bestimmten Globalisierung aufzubauen: global, in Europa, aber auch in den einzelnen Staaten selbst.

Schwerpunkte der GPA-djp:

- Die GPA-djp wird die Vernetzungs- und Mobilisierungsarbeit auf internationaler Ebene weiter intensivieren, um politischen Druck für die Umsetzung ihrer Forderungen aufzubauen; auf politischer Ebene, in der Branchenpolitik und in der Konzerne-Arbeit.
- Die Einflussnahme auf die europäische und internationale Politik nimmt in der internationalen Arbeit der GPA-djp einen zentralen Stellenwert ein. Das politische Lobbying geschieht in Kooperationen mit ÖGB, AK sowie mit Partnergewerkschaften in anderen Ländern – koordiniert über unsere Mitgliedschaften in internationalen und europäischen Gewerkschaftsverbänden.
- Die GPA-djp wird bilateral mit allen Partnergewerkschaften eng zusammenarbeiten und auch alle bestehenden multilateralen Netzwerke im Bereich der europäischen und internationalen Gewerkschaftsverbände nutzen und wo notwendig neue Aktivitäten entwickeln.

Europa, Internationales, Steuern und Wirtschaft

- Kontakte zu Mitgliedern des Europäischen Parlaments, sowie Präsenz im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ermöglichen frühzeitig Positionierungen im Interesse unserer Mitglieder vorzunehmen und in den europäischen Entscheidungsprozess einzubringen.
- Auch in Österreich bleibt viel zu tun: Neben einer optimalen Nutzung der bestehenden Rechte im Bereich der grenzübergreifenden Arbeitnehmervertretung, gilt es hier auch die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen intensiver zu nutzen.
- Um die Konzernpolitik in unserem Sinn beeinflussen zu können, soll neben der laufenden Beratung und Unterstützung bestehender Euro-Betriebsräte das Potential an EBR-Gründungen weiter ausgeschöpft sowie der Ausbau und die Professionalisierung der Konzernbetreuung und EBR-Weiterbildung - im Verbund europäischer Partnergewerkschaften, Verbände und Netzwerke - fortgesetzt werden. Ziel muss es dabei auch sein, in europäischen Schlüsselkonzernen entlang EU-relevanter Themen europaweit Aktionen und Organisationsmaßnahmen durchzuführen.